Deutscher Bundestag **Drucksache 17/5493**

17. Wahlperiode 13. 04. 2011

Antrag

der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Gedenkort für die Opfer der NS-„Euthanasie"-Morde

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Teil der nationalsozialistischen Rassenideologie war die Erfassung, Verfolgung und Ermordung von Menschen mit Behinderung und psychisch Kranken. Der dabei von den Nationalsozialisten verwendete Begriff der „Euthanasie" war eine bewusste Verharmlosung für den Tatbestand des Massenmordes. Zudem kann dieses sog. Euthanasie-Programm als eine Vorstufe für ihre späteren Planungen des Holocaust und des systematischen Mordens an den europäischen Juden gesehen werden.

Mit dem „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses", das im Januar 1934 in Kraft trat, wurde die gesetzliche Grundlage für die Durchführung von Zwangssterilisationen geschaffen. Nach Kriegsbeginn setzte die „Vernichtung lebensunwerten Lebens" ein, die sich in drei ineinandergreifende Phasen unterteilen lässt. Zwischen September 1939 und April 1940 fielen mehr als 10 000 psychiatrische Patienten aus dem damaligen Reichsgebiet und dem zu der Zeit besetzten Gebiet Polens den Krankenmorden zum Opfer. Von Januar 1940 bis August 1941 wurde die sogenannte Aktion T 4 durchgeführt, bei der in sechs eigens eingerichteten Gasmordanstalten mehr als 70 000 Psychiatriepatienten und -patientinnen – systematisch und zentral geplant – ermordet wurden. Die Aktion wurde nach dem Sitz der koordinierenden Dienststelle in der Tiergartenstraße 4 in Berlin benannt. Diese Behörde unterstand der „Kanzlei des Führers", wobei die Finanzierung aus Verschleierungsgründen durch Parteigelder erfolgte. Für die Durchführung wurden Ärzte, insbesondere Psychiater, und weiteres medizinisches Personal eingesetzt, die bereit waren, die nationalsozialistische Rassenlehre medizinisch zu legitimieren. Nach dem Abbruch der „Aktion T 4" begann die dritte Phase, während der die Krankenmorde dezentral mit Hilfe von Medikamenten und durch systematische Unterernährung in zahlreichen Heil- und Pflegeanstalten bis 1945 weitergeführt wurden. Während des gesamten Zeitraums von 1939 bis 1945 wurde die sogenannte Kindereuthanasie betrieben, in deren Rahmen missgebildete Neugeborene gemeldet werden mussten, die dann in „Kinderfachabteilungen" eingewiesen und dort getötet wurden. Mit Beginn des deutschen Angriffs auf die Sowjetunion im Juni 1941 wurden dort, wie in Polen 1939, Patienten systematisch ermordet. Schätzungen zufolge ergibt sich eine Gesamtzahl von bis zu 300 000 getöteten Menschen in ganz Europa, jedoch sind Forschung und daher Wissen insbesondere für den Osten lückenhaft. Noch immer besteht Forschungs- und Informationsbedarf sowohl über die Verbrechen an den Kindern, Frauen und Männern, die aufgrund von Krankheiten oder Behinderungen systematisch ermordet wurden, als auch über die Beteiligung der Medizin, Ärztinnen und Ärzte, Pflegekräfte und der politisch

und administrativ Verantwortlichen an der Planung und Organisation dieser Verbrechen. Für die Forschung sind in erster Linie die bestehenden Hochschulen und Forschungseinrichtungen zuständig. Darüber hinaus sind private Initiativen, Initiativen von Verbänden und aus der Zivilgesellschaft zur weiteren Erforschung der „Euthanasie"-Morde sehr zu begrüßen.

In den letzten Jahren hat die Bundesrepublik Deutschland wichtige Schritte unternommen, um an die Opfer des NS-Terrorregimes zu erinnern. Im Juni 1999 beschloss der Deutsche Bundestag die Errichtung des Denkmals für die ermordeten Juden Europas. Im Rahmen der Beschlussfassung wurde ausdrücklich festgehalten: „Die Bundesrepublik Deutschland bleibt verpflichtet, der anderen Opfer des Nationalsozialismus würdig zu gedenken" (Plenarprotokoll 14/48, Bundestagsdrucksache 14/1238). Im Jahr 2005 konnte das Denkmal eingeweiht werden. Im Jahr 2008 folgte die Einweihung des Denkmals für die im Nationalsozialismus verfolgten Homosexuellen. Das Denkmal für die im Nationalsozialismus ermordeten Sinti und Roma befindet sich im Bau.

Gleichzeitig fördert der Bund im Rahmen der Fortschreibung der Gedenkstättenkonzeption Gedenkstätten, die von nationaler oder internationaler Bedeutung sind oder im öffentlichen Bewusstsein exemplarisch für bestimmte Formen der Verfolgung stehen. Dabei ist es das Ziel, Verantwortung wahrzunehmen, die Aufarbeitung zu verstärken und das Gedenken zu vertiefen.

Die nationalsozialistischen Morde an behinderten Menschen bzw. Patienten gehören in das kollektive Gedächtnis unserer Nation. Die Erinnerung daran ist eine Aufgabe von nationaler Bedeutung und gesamtstaatlicher Verantwortung. Die Gedenkstättenkonzeption des Bundes schließt diese Opfergruppe ausdrücklich in das nationale Gedenken ein. Zur Thematik NS-„Euthanasie" fördert die Bundesrepublik Deutschland die Gedenkstätte Pirna-Sonnenstein in Sachsen. Ferner wurden Projekte der Gedenkstätten Grafeneck in Baden-Württemberg und Hadamar in Hessen gefördert. Alle drei sind ehemalige Mordanstalten der „Aktion T 4". In einer vierten ehemaligen Tötungsanstalt in Brandenburg an der Havel wird der Aufbau einer weiteren Gedenkstätte unter anderem mit Mitteln aus der Gedenkstättenkonzeption des Bundes betrieben. Diese Gedenkstätten leisten für die Angehörigen der Opfer und für die Erinnerung und Aufklärung vor allem junger Menschen einen sehr bedeutenden Beitrag.

Als Hauptstadt der Bundesrepublik Deutschland nimmt die Stadt Berlin auch in der Erinnerungskultur einen besonderen Stellenwert ein. Für die gesamtgesellschaftliche Wahrnehmung der „Euthanasie"-Morde und ihrer Opfer ist deshalb die Dokumentation des Verbrechens und die Würdigung der Opfer in Berlin, am Ort der Täter in der Tiergartenstraße 4, dem historischen Ort der Planung der Verbrechen, von übergreifender nationaler Bedeutung.

Derzeit befinden sich dort eine in den Boden eingelassene Gedenktafel, eine nachträglich den Opfern der „Aktion T 4" gewidmete Plastik von Richard Serra und eine Informationstafel zur „Aktion T 4". Im Jahr 2008 erinnerte das mobile Mahnmal der „Grauen Busse" an die Transporte der Patienten und Patientinnen in die Tötungsanstalten, die mit grau gestrichenen Bussen durchgeführt wurden.

Im Januar 2009 fand ein von der Stiftung „Denkmal für die ermordeten Juden Europas" und der Stiftung „Topographie des Terrors" veranstaltetes Symposium zum Umgang mit dem historischen Gelände Tiergartenstraße 4 statt, bei dem verschiedene Standpunkte zur Thematik diskutiert und beleuchtet wurden. Das Land Berlin hat angekündigt, einen Ideenwettbewerb für die künstlerische Umgestaltung dieses Geländes auszuloben. Der historische Ort Tiergartenstraße 4 befindet sich im Geländekomplex des Kulturforums, für den Berlin einen Masterplan verabschiedet hat. Somit wird es zwar eine neue örtliche Einbindung geben, innerhalb derer aber dem Gedenkort für die Euthanasieopfer eine besondere Rolle zukommt.

Die Realisierung eines Gedenkortes für die Opfer der nationalsozialistischen „Euthanasie“-Verbrechen und die Aufklärung über Tat und Täter am Platz vor der Berliner Philharmonie ist nicht nur eine Berliner, sondern auch eine gesamtstaatliche Aufgabe, die dem Anspruch der Bundesrepublik Deutschland, für eine würdige Erinnerung an alle Opfergruppen des Nationalsozialismus einzutreten, gerecht wird. Ziel sollte es sein, das bestehende Denkmal und den Gedenkort so aufzuwerten, dass dem Anliegen, am Ort der Täter über die Dimension des Verbrechens und seine Opfer zu informieren, entsprochen werden kann. Es geht um den Einbezug des bereits Vorhandenen und darum, am Ort der Organisation des Verbrechens über die Massenmorde an kranken und behinderten Menschen bzw. einfachen Patienten aufzuklären und zu erinnern. Dieses aufklärerische Erinnerungszeichen sollte in Bezug zu den bereits entstandenen Gedenkorten und -projekten in Berlin und Deutschland stehen, auf diese verweisen und so helfen, die Dimensionen des Unrechts durch das NS-Terrorregime in ihrer Gesamtheit zu erfassen.

II. Der Deutsche Bundestag begrüßt

das kontinuierliche Engagement der Bundesregierung im Bereich der Erinnerungskultur. Aufgrund der besonderen Verantwortung Deutschlands für die Opfer der nationalsozialistischen Verbrechen ist die Errichtung des Denkmals für die ermordeten Juden Europas, des Denkmals für die im Nationalsozialismus verfolgten Homosexuellen und des im Bau befindlichen Denkmals für die ermordeten Sinti und Roma in der Mitte der deutschen Hauptstadt Berlin ein wichtiger und unverzichtbarer Bestandteil des fortdauernden Aufarbeitungs- und Erinnerungsprozesses.

Der Deutsche Bundestag erinnert an den der Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas durch Beschluss des Bundestages aufgegebenen Auftrag, das Gedenken an alle Opfer des Nationalsozialismus und ihre Würdigung in geeigneter Weise sicherzustellen.

Ausdrücklich begrüßt der Deutsche Bundestag das Engagement verschiedener bürgerschaftlicher Initiativen in der Vergangenheit und in der Gegenwart, die dazu geführt haben, diese Opfergruppen der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft nicht in Vergessenheit geraten zu lassen. Unter anderem aufgrund dieses Engagements, aber auch der von den Ländern getragenen Verantwortung für die Aufarbeitung der Verbrechen der nationalsozialistischen Diktatur existieren bereits eine Reihe von Gedenkstätten und Erinnerungsinitiativen in den Ländern. Diese erfüllen im Hinblick auf die Information vor allem jüngerer Menschen, aber auch als Orte des Gedenkens an die Opfer der „Euthanasie“ und Zwangssterilisation für die betroffenen Familien, Angehörigen und Nachfahren eine wichtige Aufgabe und sind fester Bestandteil unserer nationalen Erinnerungskultur.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. sich in Ergänzung und unter Berücksichtigung der bereits bestehenden Gedenkstätten und Erinnerungsinitiativen in den Ländern für die gemeinsam von Bund und Berlin zu verantwortende Aufwertung des bereits bestehenden Denkmals für die Opfer der „Euthanasie“-Morde sowie ihre angemessene Würdigung am historischen Standort der Planung und Organisation der „Aktion T 4“ in der Tiergartenstraße 4 in Berlin einzusetzen und weitergehend über „Euthanasiemorde“, Zwangssterilisation und anderen damit zusammenhängenden NS-Verbrechen zu informieren,
2. einen vom Land Berlin auszuschreibenden Ideenwettbewerb zur Umgestaltung des Areals Tiergartenstraße 4, bei dem Betroffene und Verbände mit eingebunden werden, unterstützend zu begleiten,

3. bei der Planung und Umsetzung des Gedenkortes unter dem Dach der vom Bund getragenen Stiftung „Denkmal für die ermordeten Juden Europas“ unter Einbeziehung der Stiftung „Topographie des Terrors“ in geeigneter Weise
   - den historischen Ort sichtbar zu machen,
   - über den Ort, die Opfer, das Verbrechen und die Täter aufzuklären und zu informieren
   - sowie auf bereits bestehende Gedenkstätten und Erinnerungsinitiativen in den Ländern und in Europa zu verweisen,
4. bestehende Defizite
   – in der Aufarbeitung individueller Lebensgeschichten der zur Zeit des Nationalsozialismus ermordeten psychisch kranken, geistig behinderten und „sozial unerwünschten“ Menschen aus ganz Europa,

   – in der Anerkennung der „Euthanasie“-Opfer in den beiden deutschen Staaten nach dem Krieg und in der gesellschaftlichen Wahrnehmung bis heute,

   – in der Erforschung der Beteiligung der Medizin, von Ärztinnen und Ärzten, Pflegekräften sowie der politisch und administrativ Verantwortlichen an der Planung und Organisation dieser Verbrechen und der Funktions- und Arbeitsweise der Euthanasiezentrale in der Tiergartenstraße 4

   aufzugreifen sowie die Ergebnisse als Thema einer breiten öffentlichen Debatte, der politischen Bildung und der Erinnerungskultur herauszustellen,
5. die für den Gedenkort erforderlichen Mittel im Rahmen des Haushaltes des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien gemeinsam mit dem Land Berlin bereitzustellen.

Berlin, den 13. April 2011

Volker Kauder, Gerda Hasselfeldt und Fraktion
Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion
Birgit Homburger und Fraktion
Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333